

KUNDMACHUNG DER Gemeinde Koblach

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach hat in der Sitzung am 29.4.2024 den Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Koblach gemäß § 30 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf (Zl. k031.3-1/2023-3) samt Planteil (Planzahl: k031.3-1/2023, Datum: 29.4.2024) und Erläuterungsbericht vom 29.4.2024 wird gemäß § 29 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, für die Dauer von vier Wochen, von

Montag, 6.5.2024 bis Freitag, 7.6.2024

auf dem Veröffentlichungsportal ([Veröffentlichungsportal Koblach \(veroeffentlichungsportal.at\)](https://veroeffentlichungsportal.koblach.gemeinde.at)) veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

G e r d H ö l z l